Grenzwert
Informationsblatt und Mitgliederzeitschrift
Mobilfunkkritischer Verein in Oberfranken
Gesundheitsvorsorge | Information | Dokumentation | Meinungsbildung
Netzwerk RISIKO MOBILFUNK Oberfranken

Hohe Belastung gegenüber dem Mobilfunksender

Kulmbach - Eine offiziell beauftragte Mobilfunkmessung für den Standort Fluracker / Kronhüttenweg ergab an acht von zehn Messplätzen eine überdurchschnittlich hohe Belastung. Der Spitzenwert mit 228.000 Mikrowatt je Quadratmeter wurde im zweiten Obergeschoss von Kronhüttenweg 2 gemessen. Die Stadt Kulmbach hatte es im Vorfeld versäumt, durch bauplanerische Maßnahmen einen Alternativstandort durchzusetzen.

Mobilfunksender gegenüber Kronhüttenweg 2 in Kulmbach

Jetzt ist der Mobilfunksender auf dem Gebäude der Wohnungsbaugenossenschaft im Stadtteil Mangersreuth Realität. Vom Garten und vom Küchenfenster aus gesehen türmt sich das Ungetüm seit Juli 2016 in einer Entfernung von dreißig Metern vor Familie Krantz auf. Seit Anfang 2017 sendet die Anlage Tag und Nacht Funkwellen aus. Bernd-Jürgen Krantz und zwei Mitstreiter ließen nichts unversucht, sich gegen den Senderstandort zu wehren. Krantz sprach mit Oberbürgermeister Henry Schramm und Stadträten. Sogar die Bundestagsabgeordnete Emmi Zeulner besuchte die Familie in Mangersreuth. Moralische Unterstützung kam auch aus einem anderen Kulmbacher Stadtteil: in der Blaich wohnt Familie Deichsel. Ihr gegenüber thront ebenfalls ein Sendemast der Telekom, nur einige Meter von ihrem Haus entfernt. Eigentümer des Grundstücks ist wie in Mangersreuth die Wohnungsbaugenossenschaft Kulmbach.

Stadt Kulmbach beauftragte eine Mobilfunkmessung in Mangersreuth

Zur Beruhigung der Anwohner ließ die Stadt Kulmbach durch das EM-Institut Regensburg eine Hochfrequenzmessung durchführen. Der Leiter des Instituts, Dr. Ing. Matthias Wuschek, führte Messungen an zehn Messpunkten, teilweise im Beisein von Anwohnern durch. Bernd-Jürgen Krantz und seine Nachbarn hatten die Messpunkte vorgeschlagen.

Das Messprotokoll zeigt überdurchschnittliche hohe Werte an

Seit Mai 2017 liegt der Untersuchungsbericht vor. An acht von zehn Messpunkten liegt das Ergebnis über dem bayerischen Mittelwert von 2,4% vom Grenzwert. Den Spitzenwert ermittelte Wuscheck in der Wohnung Kronhüttenweg 2 im zweiten Obergeschoss mit 228.000 Mikrowatt je Quadratmeter (µW/m²). Dies entspricht 21,5% vom Grenzwert. Messwert in der Küche von Familie Krantz: 18.200 µW/m² (5,7%)

Die Kommune muss vor der Standortwahl rechtzeitig informiert werden

Gemäß § 7a der 26. Bundesimmissionsschutzverordnung (BImSchV) muss die Kommune rechtzeitig informiert werden, wenn ein Mobilfunkbetreiber einen neuen Standort im Stadtgebiet sucht. Zu diesem Zeitpunkt darf noch kein Mietvertrag mit einem Hausbesitzer abgeschlossen worden sein. Anschließend könnte die Kommune im Dialogverfahren einen oder mehrere Alternativstandorte vorschlagen.

Möglichkeiten des Baurechts nutzen

Falls sich die Kommune und die Betreiberfirma nicht über einen Standort einigen können, ließen sich die Möglichkeiten des Baurechts ausschöpfen. Der Erlass einer Veränderungssperre würde die Inbetriebnahme einer Antennenanlage blockieren und der Stadt Zeit geben, selbst für weitere Alternativvorschläge zu sorgen. Die Beratung durch externe Experten könnte Verfahrensfehler vermeiden helfen.

Altenkunstadt als Beispiel nehmen

Die Gemeinde Altenkunstadt hat zur Unterstützung bei der Umsetzung eines kommunalen Mobilfunkkonzepts externe Experten eingeschaltet. Ein Fachanwalt für Mobilfunkfragen und ein Ingenieurbüro für Hochfrequenztechnik erarbeiteten ein Gutachten, mit dem sich die Empfangsleistung einer Antennenanlage nachweisen ließ. So gelang es, einen Standort im Sinne der Bürger durchzusetzen und eine unerwünschte Sendeanlage im innerörtlichen Bereich abzubauen. Eine rührige Bürgerinitiative brachte den Stein ins Rollen. Sie legte dem Bürgermeister über zweitausend Unterschriften für ein Konzept vor.

Studie findet statistischen Zusammenhang zwischen Kopfschmerzen und mobilem Telefonieren

Peking - Kopfschmerzen werden zunehmend als schädlicher Effekt der Verwendung von Mobiltelefonen (MT) gemeldet. Jedoch erbrachten bisherige Studien, die den Zusammenhang zwischen MT und Kopfschmerz untersuchten, widersprüchliche Ergebnisse. Um die Konsistenz der Daten zu dem Thema zu beurteilen, führten eine Forschergruppe um den Chinesen Jing Wang eine systematische Überprüfung und Meta-Analyse der verfügbaren Querschnittsstudien durch.

Veröffentlichte Literatur aus PubMed und anderen Datenbanken wurden abgerufen und gescreent, und sieben Querschnittsstudien wurde schließlich in diese Meta-Analyse aufgenommen. Die Forscher fanden heraus, dass das **Kopfschmerzrisiko bei MT-Anwendern um 38% höher** war als bei Nicht-MT-Anwendern (OR, 1,38; 95% CI, 1,18-1,61, p <0,001). „Unsere Daten zeigen, dass mobiles Telefonieren signifikant mit Kopfschmerzen verbunden ist", lautet das Fazit der Forscher.

Mehr Kopfschmerzen bei längerem und häufigerem Telefonieren

In zwei Studien wurde der Zusammenhang zwischen Gesprächsdauer und Kopfschmerzen untersucht. Gemäß der täglichen Anrufzeit wurden Benutzer in verschiedene Gruppen unterteilt (Gruppe <2 Minuten, Gruppe 2-15 Minuten, Gruppe> 15 Minuten). Das Ergebnis zeigte ein erhöhtes Kopfschmerzrisiko bei denjenigen, die eine längere Sprechzeit hatten. Ein ähnliches Ergebnis zeigte sich bei Menschen, die häufiger am Tag mobil telefonierten.

Von 2.699 Artikeln kamen sieben in die engere Auswahl

Insgesamt wurden 2.699 Artikel durch Literatursuche in PubMed-, EMbase- und Cochrane-Datenbanken identifiziert. Nach dem Entfernen von Duplikaten und dem ersten Screening auf der Basis von Titeln und abstraktem Lesen blieben 83 Artikel für das Lesen im Volltext. Zwei unabhängige Gutachter führten die Volltextlesung durch und schließlich erfüllten sieben Studien die Bewertungskriterien.

Rückschlüsse aus der Studie

Eine übermäßige Verwendung von Mobiltelefonen sollte vermieden werden. Es ist zwingend notwendig, das medizinische Fachpersonal, aber auch den „normalen" Bürger, über den schädlichen Einfluss von mobilem Telefonieren aufzuklären. Und es ist vernünftig, Kinder und Jugendliche über eine umsichtige Verwendung von Handys zu unterweisen. Weitere epidemiologische und experimentelle Studien sind erforderlich, um diese Assoziation zu bestätigen und die verstehen.

Quelle: Vollständige Studie in englischer Sprache unter https://www.nature.com/articles/s41598-017-12802-9

Vorstellung der EUROPAEM EMF-Leitlinie 2016

Die Leitfaden dient zur Prävention, Diagnostik und Therapie von EMF-bedingten Beschwerden und Krankheiten. Er wurde erstellt von der Europäischen Akademie für Umweltmedizin (Arbeitsgruppe EMF).

Chronische Krankheiten mit unspezifischen Symptomen nehmen zu. Neben chronischem Stress im sozialen Umfeld und bei der Arbeit gibt es im häuslichen, beruflichen und freizeitlichen Umfeld physikalische und chemische Umweltfaktoren, die als ursächliche oder verstärkende Stressoren wirken und sowohl von Allgemeinärzten als auch vom gesamten medizinischen Fachpersonal mehr Beachtung verdienen. Es erscheint notwendig, jetzt auch solche „neuen Expositionen" wie EMF zu berücksichtigen. Studien, empirische Beobachtungen und Berichte von Patienten weisen ganz eindeutig auf Wechselwirkungen zwischen Beschwerden und der Exposition gegenüber elektromagnetischen Feldern (EMF) hin. Die individuelle Empfindlichkeit gegenüber Umwelteinflüssen wird jedoch meist außer Acht gelassen.

EMF-Exposition als Ursache

Wir empfehlen, elektromagnetische Hypersensitivität (EHS) klinisch als einen Teil der chronischen Multisystemerkrankungen (CMI) zu behandeln, aber dabei anzuerkennen, dass die eigentliche Ursache in der Umwelt begründet liegt. Zu Beginn treten EHS-Symptome oft nur gelegentlich auf, aber mit der Zeit nehmen sie an Häufigkeit und Intensität zu. Häufige EHS-Symptome sind zum Beispiel Kopfschmerzen, Konzentrationsschwierigkeiten, Schlafprobleme, Depressionen, Energiemangel, Erschöpfung und grippeähnliche Symptome. Eine ausführliche Anamnese, die sowohl alle Symptome als auch deren Auftreten mit Bezug auf den Zeitpunkt und den Ort und im Kontext von EMF-Expositionen erfasst, ist der Schlüssel zur Diagnose.

Empfohlene Vorgehensweise zur Diagnose und Therapie

Anamnese der Beschwerden und der EMF-Exposition, medizinische Untersuchungen und Befunde, Messung der EMF-Exposition, Reduktion und Prävention der EMF-Exposition, Diagnose, Behandlung des Patienten.

Vollständige deutsche Übersetzung: https://europaem.eu/de/bibliothek/blog-de/98-europaem-emf-leitlinie-2016

Mobilfunkleitfaden für Kommunen wurde akualisiert

Der Leitfaden soll Kommunen und Bürgerinitiativen wertvolle Unterstützung bei der Umsetzung eines kommunalen Mobilfunkkonzepts geben. Rechtsanwalt Dr. Wolf Herkner hat den Text Ende 2017 aktualisiert und um zahlreiche Urteile erweitert. Nachfolgend lesen Sie Ausschnitte aus der Thematik:

Eine Mobilfunkanlage kann störend, ihre Erscheinung gebietswidrig „laut" wie die Erzeugung von Geräuschen sein. Ein „Mobilfunkgesetz" gibt es aber nicht. Der Rechtssuchende muss es sich daher aus verschiedenen Normen zusammenstellen, sei es in der 26. Bundesimmissionsschutzverordnung (BImSchV) oder im Baugesetzbuch (BauGB) und Baunutzungsverordung (BauNVO). Das beschäftigt die Gerichte nach wie vor. Bauaufsichtliche Möglichkeiten zur Prüfung und ggf. Versagung einer Genehmigung bzw. zum Einschreiten (Nutzungsuntersagung, Beseitigung) bestehen dabei durchaus; sie sollten gewissenhaft geprüft und ausgeschöpft werden.

Repressive und kreative Maßnahmen

Repressive Massnahmen kennzeichnen die Möglichkeiten der Bauaufsicht

In diesem Fall überprüfen Behörden, ob bei der Standortfestlegung geltende Normen oder Gerichtsurteile verletzt wurden. Einige Beipiele:

- Masthöhe über 10 m ab "Fuß"
- Denkmalschutz
- fehlende Ortsgebundenheit
- Schutz von Landschaft und Natur

Kreative Massnahmen betreffen die kommunale Bauleitplanung

Über Repression hinaus darf man auch selbst durch kommunale Planung gestalterisch aktiv werden, z.B. aus Anlass eines Baugesuchs. Die beiden städtebaulichen Gründe, die Ansiedlung solcher Anlagen ordnend zu lenken und aus bestimmten Gebieten fernzuhalten sind **1) die „optische Ruhe"** und/oder **2) die Vorsorge für Umwelt und Gesundheit.**

Soweit es um den Schutz des Ortsbildes geht, kann eine Kommune eine Gestaltungssatzung erlassen (Landesrecht, bspw. Art. 81 Abs. 1 Nr. 1 BayBO).

b) Ein anderes Mittel ist die Bauleitplanung, geregelt nach § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB. Das Maß der baulichen Nutzung lässt sich durch die Anlagenhöhe festsetzen (§ 16 Abs. 2 Nr. 4, Abs. 3 Nr. 2, § 18 Abs. 1 BauNVO)22. Man kann ein Gebiet auch nur gliedern (§ 1 Abs. 4 S. 1 Nr. 2 BauNVO), so dass im Nahbereich von Wohnnutzungen nur solche gewerbliche Nutzungen zulässig sind, die das Wohnen nicht wesentlich stören. Dies wirft jedoch das Problem auf, im Einzelfall subsumieren zu müssen, was noch verträglich ist und was nicht.

Im „Brennpunkt" steht der Vorsorgeaspekt

Ziel ist eine „Sicherheitszone vor der Gefahrenschwelle".

a) Gemeindliche Selbstverwaltungshoheit (Art. 28 Abs. 2 GG)

Strenge Vorsorgeanforderungen sind statthaft. Dem steht die konkurrierende Gesetzgebungskompetenz des Bundes (Art. 74 Abs. 1 Nr. 24, 72 Abs. 1 GG) nicht entgegen. Einfachgesetzlich ist auf § 1 Abs. 6 Nr. 1, Nr. 7 c, e BauGB zu verweisen. Gefolgschaft fand diese Linie u.a. beim 2. Münchener Senat am 16.5.2013, Az. 2 N 12.260: „Der Bebauungsplan ist erforderlich im Sinn des § 1 Abs. 3 BauGB. Danach haben die Gemeinden Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist.

b) Mobilfunkkonzepte

„Wenn der ernsthafte Wunsch nach einer Einflussnahme auf die Standortwahl besteht, führt aus unserer Sicht kein Weg an der Aufstellung eines Mobilfunkkonzeptes vorbei". So der Städte- und Gemeindebund NRW in einer Stellungnahme vom 17.12.2009.

Die Gemeinde, die Bereiche ihres Gebiets zugunsten bestimmter Schutzgüter (z. B. Landschafts- und Anwohnerschutz) von privilegierten Nutzungen freihalten will, muss mit dem Ziel der Steuerung über ein schlüssiges Planungskonzept („Gesamtkonzept") verfügen. Gleich, welchen Beweggrund eine Beschränkung oder ein Ausschluss von Mobilfunkstandorten hat, muss die Kommune in ihrer Abwägung eine „flächendeckend angemessene und ausreichende" Versorgung darlegen.

Beteiligungsrecht und -pflicht

Voraussetzung für planerische Aktion ist frühzeitige und umfassende Information der Kommune. Diese erfolgt, wenn die Kommune selbst die Bauaufsicht hat, über den Bauantrag, sonst mittels Einvernehmens (§ 36 BauGB). Eine Schwachstelle bestand bisher bei Verfahrensfreiheit, da wuchs schon mancher „Antennenwald" in „Nacht und Nebel".

Mit § 7 a der 26. BImSchV wurde im August 2013 eine Norm gesetzt. „Die Kommune, in deren Gebiet die Hochfrequenzanlage errichtet werden soll, wird bei der Auswahl von Standorten für Hochfrequenzanlagen, die nach dem 22. August 2013 errichtet werden, durch die Betreiber gehört. Sie erhält rechtzeitig die Möglichkeit zur Stellungnahme und zur Erörterung der Baumaßnahme. Die Ergebnisse der Beteiligung sind zu berücksichtigen."

Ansprechpartner in der Kommune

In der Kommune sollte es einen Ansprechpartner für Mobilfunkfragen geben. Das kann zunächst ein Sachbearbeiter in der Verwaltung sein und/oder auf politischer Ebene ein Ausschuss evtl. unter Einbeziehung örtlicher Bürgerinitiativen. Die Beantwortung der aufgeworfenen Fragen (Suchkreise, Versorgungsziele, technische Ausstattung, prognostizierte Immissionsbelastung, Einfügen in baulichen Bestand), sollte nur in sachverständiger Begleitung erfolgen. In einem allgemeinen „Handlungskonzept" ist festzulegen, nach welchen Kriterien man vorgehen will und mit welchem Ablauf.

Vortrag in Altenkunstadt über Mobilfunkmesstechnik

Praktische Mobilfunkmessung im Raum

Mindestens im dreimonatigen Rhythmus informiert die Bürgerinitiative Mobilfunkstandort Altenkunstadt die Bürger und Kommunalpolitiker der Gemeinde im Landkreis Lichtenfels über die Umsetzung des kommunalen Mobilfunkkonzeptes. Als zusätzlichen Anreiz für die Besucher lädt BI-Sprecher Dietmar Schuberth regelmäßig externe Referenten zu den Treffen ein. Am 6. Oktober 2017 sprach der Baubiologe Joachim Weise über das Thema "Grundlagen der Mobilfunkmessung".

Livemessung von Handystrahlung mit dem Spektrumanalysator

Die praktische Messung im Vortragsraum brachte es an den Tag. Handys geben im Nahbereich eine hohe Feldstärke ab. Einige Besucher wählten nacheinander die Telefonnummer eines bekannten Teilnehmers. In diesem Moment schnellte der Messwert am Display des Messgerätes nach oben. In einer Entfernung von drei Metern wurden ca. 2000 Mikrowatt je Quadratmeter (µW/m²) gemessen. Auf halber Strecke erreichte der Spitzenwert sogar 9900 µW/m². In der Situation des Anrufes spielt es keine Rolle, ob es sich bei dem Telefon um ein Smartphone oder um einen älteren Handytyp handelt.

Ein Handy strahlt kurz aber heftig, eine Mobilfunkstation hingegen Tag und Nacht

Zur Vermeidung der Dauerbelastung durch Sendeanlagen in der Nähe von Wohnhäusern hat die BI Altenkunstadt zusammen dem Gemeinderat ein kommunales Mobilfunkkonzept auf den Weg gebracht. Schuberth geht davon aus, dass der Sender auf dem Hochhaus in der Woffendorfer Straße im Jahr 2018 abgebaut wird.

Weihnachtsfeier der Bürgerinitiative Mobilfunk Hof

BI Sprecherin Marianne Günther hatte die Mitglieder der Hofer Bürgerinitiative am 28.11.17 in die Gaststätte „Neustadt" zur weihnachtlichen Feier eingeladen. Bei einem gemeinsamen-Abendessen mahnte sie ebenso Fortschritte bei der Umsetzung eines Mobilfunkkonzepts in der Stadt Hof an wie bei der Aufklärung von Jugendlichen im Umgang mit dem Smartphone.

Silke Grashei berichtete vom Vortrag Prof. Spitzers in Hassfurt

Der bekannte Hirnforscher Professor Manfred Spitzer referierte am 23. Oktober in der freien Walddorfschule Hassfurt. In seinem Vortrag warnte er eindringlich vor den Gefahren der Handynutzung bei Jugendlichen: „Der übermäßige Gebrauch des Internets führt zu digitaler Demenz. Smartphones können abhängig und kurzsichtig machen." BI Mitglied Silke Grashei hatte den Vortrag besucht und zeigte sich sichtlich beeindruckt vom Fachwissen Spitzers und von seinem wortgewaltigen Vortrag. Siehe auch http://www.augsburger-allgemeine.de/augsburg/Der-Lehrer-ist-wichtiger-als-das-Tablet-id43141521.html

Stadtrat Reinhard Mehringer zu Gast

Der SPD-Stadtrat besuchte die Zusammenkunft der BI Mobilfunk Hof. Er steht hinter der Idee eines kommunalen Mobilfunkkonzepts. "Warum nehmen wir nicht 60.000 Euro in die Hand und fangen endlich damit an", rät er seinen Kollegen im Hofer Stadtrat.

Die Stadträte sollen die Neuauflage des Mobilfunkleitfaden von Rechtsanwalt Dr. Herkner erhalten

Für den Mobilfunkleitfaden aus dem Jahr 2015 steht gerade eine Überarbeitung an. Rechtsanwalt Dr. Wolf Herkner untermauert seine Ausführungen mit weiteren Quellen aus der deutschen Rechtsprechung. Reinhard Mehringer, ein pensionierter Lehrer, begrüßt es ausdrücklich, dass der erste Bürgermeister Harald Fichtner, Mitglieder von Stadtrat und Verwaltung die Neuauflage des Leitfadens von der Bürgerinitiative Mobilfunk Hof kostenlos erhalten sollen.

Kostenlose Ausleihe der DVD „Thank you for Calling" über NRMO

Netzwerk Risiko Mobilfunk Oberfranken besitzt zwei Kopien des mobilfunkkritischen Films „Thank you for Calling" von Regisseur Klaus Scheidsteger. (siehe Foto unten)

Regisseur Klaus Scheidsteger

Wer den Film alleine oder zusammen mit anderen Interessierten anschauen möchte, schreibt eine Email an info@mobilfunk-oberfranken.de oder ruft an unter der Telefonnummer 0921-7412744

Drei aktuelle Flyer von Diagnose Funk kostenlos für Mitglieder

Zusammen mit einem Weihnachtsgruß erhalten die Mitglieder von NRMO drei aktuelle Flyer von Diagnose Funk.

a) Router richtig einstellen

Bis Ende 2018 will die Telekom alle ISDN-Anschlüsse auf die moderne Technik „Voice-over-IP" umstellen. Dazu wird ein neuer Router benötigt. Der Flyer „Router einstellen" zeigt auf, wie der Telefonkunde mit der richtigen Geräteeinstellung unerwünschte Strahlung vermeiden kann.

b) DECT-Telefone mit blauem Engel

Der Flyer „Schnurlos-Telefon" gibt Empfehlungen zum Kauf von strahlungsreduzierten Modellen. Inzwischen sind Produkte mit dem Umweltzeichen „Blauer Engel" am Markt.

c) Faszination mit Nebenwirkungen

Der Flyer weist unter anderem auf die Gesundheitsgefahren durch elektromagnetische Strahlung hin und gibt Tipps im Umgang mit mobilen Endgeräten, wie z.B. Smartphones oder WLAN-Router.

V.i.S.d.P: Joachim Weise * Schöne Aussicht 20 * 95500 Heinersreuth * mobilfunk-oberfranken.de